Landkreis Dillingen a.d.Donau

AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

152. Jahrgang	Dillingen a.d.Donau, den 30.10.2026	Nr. 14

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 30.06.2026 auf Basis Zensus 2022
- Ehrung langjähriger Feldgeschworener
- Regionalwerk Westliche Wälder gKU Anstalt des öffentlichen Rechts, Holzheim Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025, die Behandlung des Jahresfehlbetrags und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Hubert P a u l i n

Herr Hubert Paulin war bis zum Eintritt in den Ruhestand 47 Jahre als Verwaltungsbeamter am Landratsamt Dillingen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen eingesetzt. So war er u.a. in der Kommunalaufsicht, im Verkehrswesen und zuletzt viele Jahre als Leiter der Kreiskasse tätig. Dabei überzeugte er stets durch sein pflichtbewusstes, kompetentes sowie zuverlässiges Handeln und zeichnete sich durch sein hilfsbereites und kollegiales Wesen aus. Dadurch sicherte er sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten und war bei seinen Kolleginnen und Kollegen sehr beliebt.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Paulin ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 26.08.2026

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Ursula Krämer

Frau Ursula Krämer war von 1975 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1997 als Raumpflegerin bei der Landwirtschaftsschule und der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Donau) tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Krämer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 17.09.2026

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Josef M a r x

Herr Marx war 24 Jahre beim Landkreis Dillingen a.d.Donau als Bauhofleiter tätig. Aufgrund seiner hohen fachlichen Kompetenz und seines freundlichen Wesens war er bei seinen Kollegen und Mitarbeitern, aber auch bei den Vorgesetzten sehr angesehen und wertgeschätzt.
Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Marx ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 08.10.2026

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 30.06.2026 auf Basis Zensus 2022

Gemeinde	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 30.06.2026	Differenz
Aislingen, M	1.356	1.333	-23
Bachhagel	2.282	2.272	-10
Bächingen	1.302	1.291	-11
Binswangen	1.331	1.319	-12
Bissingen, M	3.647	3.657	10
Blindheim	1.795	1.776	-19
Buttenwiesen	6.124	6.089	-35
Dillingen, GKSt	19.643	19.631	-12
Finningen	1.874	1.882	8
Glött	1.085	1.089	4
Gundelfingen, St	7.836	7.870	34
Haunsheim	1.583	1.568	-15
Höchstädt, St	6.910	6.862	-48
Holzheim	3.752	3.757	5
Laugna	1.556	1.557	1
Lauingen, St	11.604	11.556	-48
Lutzingen	972	970	-2
Medlingen	994	986	-8
Mödingen	1.416	1.400	-16
Schwenningen	1.396	1.398	2
Syrgenstein	3.862	3.854	-8
Villenbach	1.270	1.265	-5
Wertingen, St	9.534	9.600	66
Wittislingen, M	2.543	2.566	23
Ziertheim	1.133	1.118	-15
Zöschingen	762	766	4
Zusamaltheim	1.308	1.290	-18
	98.870	**98.722**	**-148**

Ehrung langjähriger Feldgeschworener

Für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken als Feldgeschworener hat der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat

für 25-jährige Tätigkeit

Herrn Andreas Herreiner jun., Lutzingen
Herrn Andreas Karg, Lutzingen
Herrn Johann Käsbohrer, Holzheim-Ellerbach
Herrn Johann Lutz, Dillingen a.d.Donau
Herrn Leonhard Stegmiller, Holzheim-Altenbaindt
Herrn Gerhard Schwayer, Lutzingen
Herrn Hermann Strasser, Dillingen a.d.Donau-Steinheim

für 40-jährige Tätigkeit
Herrn Erwin Guffler, Dillingen a.d.Donau-Hausen
Herrn Alfred Gufler, Schwenningen-Gremheim
Herrn Martin Miller sen., Binswangen
Herrn Johann Rößner, Schwenningen-Gremheim
Herrn Johann Tratzmiller jun.,
Lauingen -Veitriedhausen

für 50-jährige Tätigkeit
Herrn Albert Joas, Mödingen-Bergheim
Herrn Wilhelm Joas, Mödingen-Bergheim
Herrn Albert Schiele, Bissingen-Warnhofen
Herrn Wilhelm Steinle, Bissingen-Buggenhofen
Herrn Xaver Wirth, Bissingen-Thalheim

Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Zu der Auszeichnung spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, 07.10.2026

Markus Müller
Landrat

Regionalwerk Westliche Wälder gKU
Anstalt des öffentlichen Rechts, Holzheim

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025, die Behandlung des Jahresfehlbetrags und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses

Gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) in Verbindung mit Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie §§ 17 und 21 der Unternehmenssatzung des Regionalwerks Westliche Wälder gKU wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Verwaltungsrat des Regionalwerks Westliche Wälder gKU hat mit Beschluss vom 06.10.2026 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist eine Bilanzsumme von 223.135,99 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 44.457,81 Euro aus.

2. Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 44.457,81 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Die O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, hat dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. August 2026 erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Regionalwerk Westliche Wälder gKU, A.d.ö.R

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Regionalwerk Westliche Wälder gKU, A.d.ö.R – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

4. Öffentliche Auslegung

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, liegt gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 KUV im Zeitraum

vom 01.11.2026 bis einschließlich 30.11.2026

beim Regionalwerk Westliche Wälder gKU A.d.ö.R., Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim, Zimmernummer 8, während folgender Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ein Lagebericht wurde unter Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 GO sowie §§ 22 und 26 KUV nicht aufgestellt.

Holzheim, den 14.10.2026

Regionalwerk Westliche Wälder gKU
Anstalt des öffentlichen Rechts

gez.

Florian Mair
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dillingen a.d.Donau, 30.10.2026

Markus Müller
Landrat